

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Tritschler, ich möchte Sie einfach mal bitten, in irgendeiner Klinik in Köln oder woanders in Nordrhein-Westfalen auf eine Intensivstation zu gehen, wo Sie dann die Beatmungspatienten sehen können, die COVID haben. Ich glaube, dann werden Sie verstehen, warum wir das alles machen, in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen, in ganz Europa, in den größten Teilen der Welt. Wir machen das, um die Menschen zu schützen. Ich glaube, dann werden Sie es verstehen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Der weiß es!)

Der Sinn von Weihnachten ist, und der wird immer bleiben: Jesus ist auf diese Welt gekommen, weil der liebe Gott uns Menschen seine große Liebe dadurch beweisen wollte, dass er seinen Sohn auf diese Erde geschickt hat. Deswegen ist Weihnachten auch das Fest der Liebe. Das wird auch dieses Jahr stattfinden. Wir werden es wahrscheinlich alle ein bisschen anders feiern, als wir es sonst oft gefeiert haben, aber vielleicht ist ja auch das etwas andere Begehen der Weihnacht ein Grund, mal über den tieferen Sinn dieses Festes nachzudenken. Das wünsche ich ganz besonders der AfD-Fraktion.

Die Landesregierung hält auf jeden Fall diesen Antrag für völlig entbehrlich. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Gibt es den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen? – Da ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache in Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11852 zustimmen möchten, den bitte um das Handzeichen. – Das ist die antragstellende Fraktion der AfD. – Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/11852** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11142

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11867

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben (*siehe Anlage 1*).

Deshalb können wir sofort zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/11867, den Gesetzentwurf anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11867** einstimmig **angenommen** und verabschiedet worden.

Ich rufe auf:

8 Der Wolf stellt eine Gefahr für Menschen und Tiere dar – Landesregierung muss endlich handeln und das Wolfsmanagement revidieren

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10855

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/11868

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Frieling das Wort. – Ist er da? – Er scheint noch nicht da zu sein. Dann rufe ich den zweiten Redner auf. Das ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schneider.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wolf soll in Deutschland heimisch werden. Das ist gut. Der Wolf reißt natürlich wo möglich Nutztiere. Das wiederum ist schlecht. Deswegen müssen wir

Anlage 1

Zu TOP 7 – Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG NRW) – zu Protokoll gegebene Reden

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Heute wird die zweite Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes hier im Plenum beraten. Es handelt sich um die technische Umsetzung des vorzeitigen Wegfalls der Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit und der damit verbundenen Veränderungen bei der Ermittlung der Einheitslasten. Mit dem Änderungsgesetz setzten wir lediglich eine Änderung im Bundesrecht um.

Ich möchte mich aber auch an diejenigen wenden, die die sofortige Abschaffung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes fordern. Die Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit war keine Idee des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies hat der Bund mit dem Gemeindefinanzreformgesetz beschlossen. Mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz führt das Land einen Ausgleich der kommunalen Überzahlung des Solidarbeitrages herbei, der den maßgeblichen bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung trägt.

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz sorgt für eine begrenzte Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit. Das führt beispielsweise dazu, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen im Jahr 2021 voraussichtlich im Saldo rund 329 Millionen Euro erstatten wird.

Insgesamt werden im kommenden Jahr wahrscheinlich 305 Gemeinden einen positiven Abrechnungsbetrag erhalten. Ohne die Abrechnung der Einheitslasten durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz wäre das nicht der Fall.

Mit dem Jahr 2021 wird nach derzeitigem Stand das Thema „Einheitslasten“ abgeschlossen werden.

Guido Déus (CDU):

Statt wie ursprünglich für das Jahr 2019 geplant, erfolgte die fiktive vollständige Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) durch den Bund bereits Ende des Jahres 2018. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich dazu entschieden, keine neue landesrechtliche Umlage zu schaffen. Die gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung des FDE ist damit ausgelaufen und vorzeitig beendet.

Für die Einheitslastenabrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen entfällt für das Abrechnungsjahr 2019 im Jahr 2021 neben der Belastung aus der Abfinanzierung des FDE, der Bestandteil des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrags des Landes in Höhe von rund 685,5 Mio. Euro sowie die von den Kommunen zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Berücksichtigung findet somit nur noch die im Januar 2019 von den Kommunen geleistete Restzahlung der Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz für das Jahr 2018, sowie die im Januar 2020 gezahlten erhöhten Gewerbesteuerumlagen, die durch Korrekturmeldungen vergangener Jahre bedingt sind.

Daher muss für die Abrechnung des Jahres 2019 in 2021 das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG) entsprechend angepasst werden.

Durch den Gesetzentwurf werden den Kommunen durch das Land im Jahr 2021 voraussichtlich im Saldo rund 329 Millionen Euro erstattet. Dieser Betrag setzt sich aus den Ansprüchen der Gemeinden an das Land (ca. 529 Millionen Euro) und Erstattungsansprüchen des Landes gegenüber den Kommunen (ca. 200 Millionen Euro) zusammen. Voraussichtlich 305 Gemeinden werden im Jahr 2021 einen positiven Abrechnungsbetrag erhalten.

Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen hat uns in ihren schriftlichen Stellungnahmen bestätigt, dass es sich bei dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes um ein technisches Gesetz handelt, welches sachgerecht umgesetzt wird.

Mein Fazit: Insgesamt viel „Technik“, aber notwendig und zwingend!

Ellen Stock (SPD):

Nach der Wiedervereinigung sollte der „Fonds Deutsche Einheit“ den „Aufbau Ost“ voranbringen. Ab 1995 waren die Mittel des Fonds erschöpft und der Bund, die alten Bundesländer und die Kommunen haben bis 2018 daran abbezahlt. Nun fällt also die Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit weg.

Damit ist auch die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beendet. Wir begrüßen dies.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf handelt sich um eine formale Vollziehung der Tatsache, dass der Fonds abfinanziert ist. Wir haben keine Bedenken und stimmen dem zu.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Dieses nun vorliegende und heute zur Verabschiedung stehende zweite Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW oder abgekürzt 2. ELAGÄndG NRW wurde neben der Ausschussberatung auch noch durch eine schriftliche Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen fachlich behandelt. Es wurde verdeutlicht, dass diese Gesetzesänderung aus verfahrenstechnischen Gründen, durch den Wegfall einer finanziellen Beteiligung für das Abrechnungsjahr 2019, erforderlich ist und entsprechend umgesetzt werden muss.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich abschließend am 19. November diesen Jahres damit beschäftigt und den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen. Auch in der letztmaligen Beratung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 20. November diesen Jahres waren sich alle Fraktionen einig in der Sache, diesem technisch notwendigen Gesetzentwurf zuzustimmen.

Somit dürfte es wenig überraschen, dass wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, heute in der abschließenden Abstimmung im Plenum dem vorliegenden Gesetzesentwurf zustimmen werden.

Henning Höne (FDP):

Die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ und der Einheitslasten des Landes sind Ende 2018 bzw. Ende 2019 ausgelaufen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich, anders als andere Bundesländer, dazu entschieden, keine neue landesrechtliche Umlage zu schaffen. Somit haben die Kommunen ab dem Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 950 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. In den Jahren 2018 bis 2020 flossen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zusammen 1,09 Milliarden Euro an die Kommunen zurück.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die technische Umsetzung des vorzeitigen Wegfalls der Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit im Jahr 2019 und der damit verbundenen Veränderungen bei der Ermittlung der Einheitslasten gestaltet. Dieses Vorgehen war und ist in den Diskussionen im Ausschuss und mit den kommunalen Spitzenverbänden unstrittig. Ich bitte, nach breiter Zustimmung im Fachausschuss, nun auch um Zustimmung des Hohen Hauses.

Sven Werner Tritschler (AfD):

Die Tilgung des „Fonds Deutsche Einheit“ (FDE) ist bereits Ende 2018 (statt 2019) ausfinanziert.

Daher entfällt für das Abrechnungsjahr 2019 diese Komponente des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrags sowie die von den Kommunen für den FDE zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Für die im kommenden Jahr anstehende Abrechnung des Jahres 2019 ist somit das Einheitslastenabrechnungsgesetz zu ändern.

Das Änderungsgesetz ist also als rein technische Maßnahme zu sehen, die aufgrund des vorzeitigen Wegfalls der Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit im Jahr 2019 jetzt in die Wege zu leiten war.

In der Sache selbst begrüßen wir es, dass der erhöhte Gewerbesteuervervielfältiger entfällt.

Das Land erstattet den Kommunen im Jahr 2021 voraussichtlich im Saldo etwa 329 Millionen Euro. Dieser Betrag setzt sich aus Ansprüchen der Gemeinden an das Land (ca. 529 Mio. Euro) und Erstattungsansprüchen des Landes gegenüber den Kommunen (ca. 200 Mio. Euro) zusammen. Voraussichtlich 305 Gemeinden werden im Jahr 2021 einen positiven Abrechnungsbetrag erhalten.

Tatsächlich können die Kommunen infolge der frühzeitigen Information über die zu erwartenden Abrechnungsbeträge die positiven Abrechnungsbeträge in ihre Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 einfließen lassen.

Dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG NRW) werden wir daher zustimmen.